

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 27.09.2023

SV/BeVoSv/175/2023/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	04.10.2023	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2022 und 2023

Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan 2023

Beschlussvorschlag:

Die **Schulverbandsversammlung** beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,

- a) die aus dem I. Nachtragshaushaltsplan 2023 resultierende Nachtragshaushaltssatzung gemäß Entwurf,
- b) die nach dem beschlossenen I. Nachtragshaushaltsplan 2023 festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2023 und deren Verteilung gemäß Entwurf

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 27.09.2023

Payenda, Said Ramez am 22.09.2023

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung eines I. Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 sollen sämtliche Korrekturen für das laufende Haushaltsjahr 2023 erfasst und die notwendigen Mittelbedarfe an den aktuellen Erfordernissen und Gegebenheiten angepasst werden. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2024 erfolgt in diesem Jahr eine zeitlich abweichende Beratung des Nachtragshaushaltes zum Haushaltsjahr 2024.

Der aktuelle Entwurfshaushalt ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Er beinhaltet die in der Sitzung des Hauptausschusses vorgetragene Veränderung im

Vermögenshaushalt (Reduzierung der Kreditaufnahme um 3.500 € aufgrund einer Doppelanmeldung).

Der aktuelle Planentwurf zum I. Nachtragshaushaltsplan 2023 sieht eine Erhöhung der Schulverbandsumlagen in Höhe von insgesamt 64.300 € vor. Der Mehrbedarf resultiert insbesondere aus der Anpassung diverser Haushaltsansätze an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen.

Der Kreditbedarf steigt im Haushaltsjahr 2023 von bisher 454.400 € um 122.500 € auf nunmehr 576.900 €. Erläuterungen zu den einzelnen Veränderungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt befinden sich in der als Anlage beigefügten Veränderungsliste.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Schulverbandshaushalt ergibt sich für 2023 aus den Anmeldungen der einzelnen Fachbereiche und Schulen; die mittelfristige Finanzplanung (2024 bis 2026) wurde bislang noch nicht fortgeschrieben. Grund hierfür ist das bereits eingeleitete Aufstellungsverfahren zum Haushaltsjahr 2024, sodass sämtliche Mittelbedarfe der Folgejahre zeitnah konkretisiert werden können. Die Beratung des Schulverbandshaushaltes 2024 ist für die Sitzung des Finanzausschusses am 14.11.2023 vorgesehen.

Der Vermögenshaushalt beinhaltet sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-/Pflichtzuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe der zu veranschlagenden Beträge für die ordentliche Tilgung der zu bedienenden Darlehen als auch eine Reihe neuer Maßnahmen auf der Grundlage von Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche und Schulleitungen.

Um einen Ausgleich des Vermögenshaushaltes zu erreichen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Finanzierung der langlebigen Baumaßnahmen durch entsprechende Kreditaufnahmen sicherzustellen. Die Mehrbelastungen für die Schuldendienstleistungen (Zins- und Tilgungslast) führen grundsätzlich zu steigenden Schulbaulastumlagen in den Folgejahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Sachverhalt/Anlagen

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf zum I. Nachtragshaushaltsplan 2023 (Stand: 20.09.2023)
- Veränderungsliste